

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

31.01.2012

Geschäftszahl

2010/05/0212

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2009/05/0234 E 23. Februar 2010 RS 5

Stammrechtssatz

Es muss nicht vom ersten Tag der Umsetzung des Betriebskonzeptes an der projizierte Geschäftserfolg erzielt werden, sondern es genügt vielmehr, wenn mittelfristig die im Betriebskonzept dargestellte Geschäftstätigkeit in wirtschaftlicher Form entfaltet werden kann (Hinweis E vom 31. März 2008, 2007/05/0024, und E vom 16. September 2003, 2002/05/1013).